

Militärische Grundbegriffe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Grundbegriffe

Die Versorgung

Es ist eine militärische Binsenwahrheit, dass nur eine ausreichend mit den zum Kampf benötigten materiellen Gütern versorgte Truppe in der Lage ist, im Krieg zu bestehen. Eine Truppe, die materialmässig ungenügend ausgerüstet ist, vermag, auch wenn sie noch so tapfer kämpft, ihre Kampfaufgaben kaum voll zu erfüllen. Geschütze und Schusswaffen, denen die Munition fehlt, sind wertlos, Motorfahrzeuge ohne Treibstoff bleiben stehen, und eine Truppe, die nichts zu essen bekommt, wird in ihrem Kampfwert sehr bald nachlassen. Eine rechtzeitige und genügende Versorgung der Truppe mit den benötigten materiellen Hilfsmitteln ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung des militärischen Erfolgs; sie ist auf jeder militärischen Stufe ein lebenswichtiger Teil der Kampfführung.

Unter Versorgung (französisch: soutien) versteht man die Tätigkeit, die der Truppe das Leben und Kämpfen materiell ermöglichen soll. Sie umfasst einerseits den (ordentlichen oder ausserordentlichen) Nachschub, welcher der Truppe die von ihr benötigten Mittel zuführt, und andererseits den Rückschub, der sie von allem nicht benötigten Material (zu ersetzendem, zu reparierendem, unbrauchbarem und überzähligem Material, ferner Postausgängen und allfälligem Beutegut) sowie von verwundeten und kranken Armeetieren (Pferden, Maultieren, Militärhunden, Militärbrieftauben) entlastet. Zur Versorgung gehört weiter die Instandstellung von Kriegsmaterial (Waffen, Geräten, Fahrzeugen) sowie die Behandlung und Pflege von Armeetieren. Im wesentlichen haben somit die Versorgungsdienste zur Aufgabe:

- die Versorgungsgüter zu beschaffen, sie allenfalls herzustellen und zur Abgabe an die Truppe bereitzustellen,
- das beschädigte Kriegsmaterial wieder instandzustellen,



- kranke und verwundete Armeetiere zu pflegen und ausgefallene zu ersetzen,
- der Truppe alles abzunehmen, was sie im Einsatz behindern oder hemmen könnte.

Der moderne Begriff der «Versorgung» ist allgemeiner gefasst und umfassender als der frühere Begriff des «Nach- und Rückschubs», der seinerzeit die überholten Begriffe «Rückwärtige Dienste» oder «Dienste hinter der Front» ersetzt hat. Der Versorgung nach heutiger Auffassung dienen folgende besonders ausgebildete und ausgerüstete *Versorgungsdienste der Armee*:

- die von den eigentlichen «*Versorgungstruppen*» — sie wurden mit der Truppenordnung 1961 neu geschaffen — besorgten Dienste:
 - der *Verpflegungsdienst*, der in folgenden Gebieten die Versorgung der Truppe sicherstellt:
 - mit *Lebensmitteln* (Verpflegungsmittel, Wasser, Futtermittel),
 - mit *festen Brennstoffen*;
 - der *Betriebsstoffdienst*, der die Versorgung mit Betriebsstoffen aller Art besorgt;
 - der *Munitionsdienst*, der die Truppe mit Munition versorgt;
- der *Veterinärdienst*, dessen Aufgaben bestehen aus:
 - der Pflege und dem Ersatz von Armeetieren,
 - der Versorgung mit Veterinärmaterial;(Die *Sanitätstruppe* ist nach heutiger Auffassung eine Fronttruppe und damit nicht eine Versorgungstruppe im technischen Sinn, wenn sie auch eng mit dieser zusammenarbeitet.)
- der *Materialdienst*, dem Instandstellung, Nachschub und Ersatz von Kriegsmaterial, einschliesslich Genie- und Baumaterial, obliegen;
- der *Feldpostdienst*, welcher den Nach- und Rückschub der Feldpostsendungen betreut.

Für die Versorgung der ihnen unterstellten Truppen sind die Kommandanten aller Stufen verantwortlich; die Regelung der Versorgungsfragen gehört zu den wichtigsten Kommandoaufgaben. Nirgends so sehr wie im Versorgungswesen ist jedes Schema und jedes bürokratische Vorgehen fehl am Platz. Nötig ist hier eine eingehende Beurteilung der bestehenden Versorgungslage und der sich voraussichtlich stellenden Versorgungsbedürfnisse. Zu geringe Versorgung kann die Aktionsfähigkeit lähmen, umgekehrt kann sich auch eine übermässige Versorgung (eine übersetzte Anhäufung von Vorräten bzw. Depots) als Belastung für die Truppe auswirken. Offensivaktionen stellen wesentlich andere Versorgungsprobleme als die Abwehr; für Rückzugsbewegungen wird die Entlastung von allem materiellen Ballast erwünscht sein. Besondere Versorgungsbedürfnisse stellt der Krieg im Gebirge; Sonderverhältnisse bezüglich der Versorgung bestehen auch für die ortsfest eingesetzten Truppen. Die Kunst des Führers liegt überall darin, seine Truppe zur rechten Zeit, am richtigen Ort, in richtiger Art und Menge zweckmässig zu versorgen.

In einer Mobilmachung fasst jeder militärische Verband eine *Grundausrüstung* an Versorgungsgütern, die ihm eine gewisse (normale oder zusätzlich erhöhte) Versorgungsautonomie verleiht. Diese Grundausrüstung muss, wenn sie angebracht wird, täglich wieder auf den Sollstand gebracht werden, sei es, dass die Ergänzung aus den schon im Frieden bereitgestellten Vorräten der Armee oder, wo dies möglich ist, in der Form von Selbstsorge (bei zivilen Lieferanten) erfolgt. Der letztere Fall der Beanspruchung der zivilen Ressourcen kann entweder mittels Kauf oder Miete oder aber auf dem Requisitionsweg (ordentliche Requisition oder Notrequisition) erfolgen. Die Versorgung beruht heute im wesentlichen auf dem «Holprinzip», d. h., die zu versorgende Truppe hat die von ihr benötigten Versorgungsgüter am Ort ihrer Bereitstellung abzuholen.

Organisation, Technik und Mittel der Versorgungsführung (Planung, Koordination, Organisation, Ablauf, Transporte, Verbindungen, Anpassungen und Befehlsgebung) sind in dem besonderen Reglement «Versorgung» niedergelegt, in welchem sowohl für die zu versorgende Truppe und ihre Führung als auch für die Versorgungsdienste alle Einzelheiten des Versorgungswesens abschliessend geregelt sind. K.

Schweizerische Armee

Was kostet das neue Kampfflugzeug?

Über die Kosten des neuen Kampfflugzeuges werden neuerdings Vermutungen angestellt, welche offenbar von unrichtigen Voraussetzungen ausgehen. Tatsächlich lässt sich auf Grund der gegenwärtig bestehenden Unterlagen feststellen, dass der Preis sowohl des Corsair als auch des Milan im Zeitpunkt der Bestellung dem vorgesehenen Rahmenkredit von 1,3 Milliarden Franken entspricht. Dieser Preis umfasst die in Aussicht genommenen mindestens 60 Flugzeuge, Ersatzteile, Bodenmaterial, Ausbildungshilfen und eine erste Tranche der Munitionsausrüstung. Zu dem genannten Preis hinzu wird die Teuerung vom Zeitpunkt der Bestellung an bis zur Auslieferung zu rechnen sein. Ebenfalls ist ein verhältnismässig kleiner Betrag für Bauten in Aussicht zu nehmen.

Unter der Voraussetzung, dass rechtzeitige Entscheide und eine normale Abwicklung der Beschaffung erfolgen, dürfte keine der beiden Flugzeugserien dannzumal mehr als 1,5 Milliarden Franken kosten.

*

Beauftragter für Fragen des Instruktionkorps

Die Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung der Armee (Kommission Oswald) hat dem Ausbildungschef in ihrem Schlussbericht vom 8. Juni 1970 vorgeschlagen, zur Betreuung der besonderen Anliegen des Instruktionkorps einen Beauftragten zu bestimmen. Der Ausbildungschef hat Dr. iur. Kurt Gysi, geboren 1912, von Suhr AG, mit dieser